

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ferienzentrum Rauenstein und des Gruppenhaus Rauenstein

Präambel:

Das Ferienzentrum Rauenstein & Gruppenhaus Rauenstein ist ein Ort der Jugendförderung und Jugenderholung.

Die Anlagen werden überwiegend von Institutionen der Jugendhilfe oder des öffentlichen Rechts gebucht, welche sich ohne Ausnahme verpflichten müssen, die unten genannten erzieherischen Ziele zu unterstützen und im Auftrag des Trägers umzusetzen.

Durch eigene Programmangebote des Trägers und durch die Mitarbeit anderer Personen oder Institutionen sollen vor allem die folgenden Ziele erreicht werden:

- Achtung vor der Würde des Menschen
- Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt
- Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Achtung vor der Überzeugung des anderen
- Toleranz
- Gerechtigkeit
- Friedensfähigkeit
- Fähigkeit zu sozialem Handeln
- Freiheitlich demokratische Haltung
- Selbstbestimmung und Kritikfähigkeit.

Wird die Anlage an geschlossene Gruppen vermietet, zum Beispiel an eine Schulklasse, einen Verein, eine Kirchengemeinde, einen Jugendverband oder ein Kinderheim, verpflichtet sich die buchende Gruppe (Institution), sich im Rahmen des Aufenthaltes an diesen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren.

Weiter vorausgesetzt wird die Einhaltung der Hausordnung.

1. Reservierung:

1.1 Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail oder auch online reservieren.

1.2 Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, Geburtsdatum und Verpflegungswünsche.

1.3 Die Reservierung wird mit der schriftlichen oder mündlichen Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

1.4 Mit Gruppen und bei längeren Aufenthalten wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen.

1.5 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

2. Zahlung:

Der Betrag ist bei einer Buchung in voller Höhe 6 Wochen vor der Anreise fällig. Es wird eine Anzahlung in Höhe von 15% verlangt. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag und die Buchungsbestätigung mit der Rechnung.

3. Absagen und Stornogebühren:

Buchungen mit einem schriftlichen Vertrag (Gruppen) müssen schriftlich absagen. Dies gilt auch für eine Reduzierung der Teilnehmerzahl. Es werden folgende pauschale Stornogebühren fällig:

Bei Stornierung in Wochen vor dem geplanten Reiseantritt:

• Mehr als 52 Wochen:	15 %
• Weniger als 52 Wochen:	25%
• Weniger als 42 Wochen:	30%
• Weniger als 35 Wochen	40%
• Weniger als 22 Wochen	50%
• Weniger als 16 Wochen	65%
• Weniger als 12 Wochen	75 %
• Weniger als 8 Wochen	80%
• Weniger als 4 Wochen	85%
• Weniger als eine Woche	100%

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl gelten die Stornogebühren auch für Teilstornierungen entsprechend. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Auf Wunsch beraten wir Sie gern. Grundlage der Stornogebühren ist der in der Buchungsbestätigung genannte Gesamtpreis.

4. Kündigung durch Vermieter:

Das Ferienzentrum Rauenstein und Gruppenhaus Rauenstein ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- das Ferienzentrum oder Gruppenhaus den Aufenthalt nicht durchführen kann.
- der Ruf sowie die Sicherheit der Einrichtungen gefährdet sind.

5. Nebenkosten:

Nebenkosten für Strom sind vor Ort nach Verbrauch mit 0,30 € je KW zu bezahlen. Nebenkosten für die Reinigung der Finnhütten und der Nebenräume entstehen laut Angebot bzw. Buchungsbestätigung. Reinigungsmittel sind durch die Gruppen zu stellen. Alle anderen Nebenkosten sind im Preis enthalten.

6. Haftung und Informationspflicht:

1. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden, es sei denn, das Ferienzentrum oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Ferienzentrums befinden, wird nicht haftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das Ferienzentrum oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

7. Mitzubringen sind:

- Bettbezüge
- Laken
- Handtücher
- Toilettenpapier

Die derzeit gültige Geschäftsbedingung für das Ferienzentrum & Gruppenhaus Rauenstein von der Younghotels BK GmbH wurde am 15.03.2011 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in Rhaderfehn verabschiedet.